



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Turkmenistan

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität): Situation
von LGBTIQ-Personen

Stand: 07/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtlicher Rahmen.....	1
1.1 Legalität gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.....	1
1.2 Legalität gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen	2
1.3 Antidiskriminierungsgesetzgebung.....	3
1.4 Legalität öffentlicher Äußerungen zu LGBTIQ-Themen	3
1.5 Möglichkeiten für Adoptionen und Änderung von Geschlecht und Vornamen in Dokumenten	3
2. Behandlung durch Behörden.....	4
2.1 Behandlung durch Polizei	4
2.2 Behandlung im Gesundheitssystem.....	6
3. Behandlung durch Gesellschaft.....	6
3.1 Behandlung durch Familie	6
3.2 Behandlung in Schule und Berufsleben.....	8
4. Schutzmöglichkeiten	8

1. Rechtlicher Rahmen

1.1 Legalität gleichgeschlechtlicher Partnerschaften

Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind laut turkmenischem Recht nicht verboten. Eine Ehe wird jedoch in Art. 1 Abs. 1.2 des Familienrechts als „eine freiwillige, gleichberechtigte Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau, die in der gesetzlich festgelegten Form geschlossen wird, um eine Familie zu gründen, und die gegenseitige Rechte und Pflichten der Ehepartner begründet“¹ definiert. Eine Eheschließung zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren ist somit nicht möglich.

¹ Faolex.fao.org, ЗАКОН ТУРКМЕ НИСТАНА: Об утверждении и введении в действие Семейного кодекса Туркменистана [Turkmenistan Law: On Approval and Enactment of the Family Code of Turkmenistan], letzte Aktualisierung ohne Datum, 2.

1.2 Legalität gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen

Während die gleichgeschlechtliche Partnerschaft im turkmenischen Recht nicht strafbar ist, ist laut Art. 133 des Strafgesetzbuchs (StGB) die „Sodomie“, die im Gesetz als sexuelle Handlung zwischen Männern definiert ist, strafbar.² Ein einmaliges Vergehen wird mit bis zu zwei Jahren Freiheitsentzug mit möglicher anschließender Einschränkung der Bewegungsfreiheit von einem bis drei Jahren geahndet. Bei Wiederholungstaten ist ein Strafmaß von fünf bis zehn Jahren Haft mit möglicher anschließender Einschränkung der Bewegungsfreiheit von einem bis drei Jahren angesetzt. Wird bei der sexuellen Handlung AIDS weitergegeben erhöht sich das Strafmaß auf zehn bis 20 Jahre Haft mit möglicher anschließender Einschränkung der Bewegungsfreiheit von einem bis drei Jahren.³ Zusätzlich existiert ein weiterer Artikel über die Weitergabe von AIDS im Strafgesetzbuch. Artikel 116 StGB, der bis 2022 unter Artikel 119 StGB geführt wurde,⁴ regelt hier das Strafmaß. So wird die unwissentliche Weitergabe von AIDS mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren bestraft. Weiß die Person, dass sie AIDS weitergeben kann und bringt andere damit wissentlich in Gefahr, steigt das Strafmaß auf bis zu fünf Jahre Haft. Bei Ansteckung einer Minderjährigen Person ist eine Haftstrafe von bis zu acht Jahren vorgesehen.⁵ Genaue Fallzahlen zu Verhaftungen und Verurteilungen nach beiden Gesetzesartikeln sind aufgrund der Abschottung des Landes nicht verfügbar. Es ist jedoch bekannt, dass eine selektive Umsetzung der Gesetze stattfindet. Die Menschenrechtsorganisation ILGA berichtet von acht bestätigten Fällen für Verhaftungen nach Art. 133 StGB zwischen 2012 und 2023, in denen homosexuelle Männer und eine Transfrau verhaftet wurden (Zum Umgang der Polizei mit Verhafteten vgl. Kapitel 2.1). In drei dieser Fälle sei nicht bekannt, was mit den Verhafteten geschehen ist. In zwei dieser Fälle seien die Personen nach Art. 133 StGB zu Haftstrafen von jeweils zwei Jahren verurteilt worden, wobei in einem dieser zwei Fälle nach einem Jahr und drei Monaten in Haft Amnestie gewährt worden sei. Zu dem anderen dieser zwei Fälle, dieses Mal aus dem Jahr 2021, wurde jedoch berichtet, dass eine Amnestie für Verurteilte nach Art. 133 StGB generell nicht mehr möglich ist. In einem dieser Fälle verschwand der Verhaftete für mehrere Tage, sei dann jedoch wieder frei gelassen worden und habe alle öffentlich gemachten Aussagen wieder zurückgenommen.⁶ Auch gebe es bestätigte Berichte von Massenrazzien durch die Polizei, in denen Männer befragt und/oder verhaftet wurden, da eine Homosexualität unterstellt wurde. Die meisten Fälle blieben jedoch undokumentiert.⁷ Es gebe auch Fälle, in denen Betroffene nach der Verhaftung wieder freigelassen und weder angeklagt noch verurteilt würden.⁸ Offizielle Zahlen zu Betroffenen von HIV und AIDS werden, Radio Azathabar zufolge, von der Regierung unter Verschluss gehalten.⁹ Eine Vermutung darüber, wie oft nach Art. 116 geurteilt wird, kann somit auch in Hinblick auf die HIV und AIDS Inzidenzen nicht angestellt werden. In zwei Fällen wird davon berichtet, dass homosexuelle Männer aufgrund von sowohl Art. 133 StGB, als auch Art. 116 StGB verhaftet wurden.¹⁰ Da es sich bei einem dieser Fälle um einen Mann handelt, der anonym bleiben wollte, kann nicht gesagt werden, ob er auch in die acht von ILGA gelisteten Fälle inkludiert ist. Es kann jedoch festgestellt werden, dass beide Gesetze auch in Kombination angewandt werden.

² AI, The State of the World's Human Rights: Turkmenistan, (Amnesty International, 2023).

³ OHCHR, Turkmenistan: Criminal Code, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, 2022), 62.

⁴ Radio Azatlyk, «Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ Documentary Film by Radio Azatlyk], letzte Aktualisierung 22.08.2024.

⁵ OHCHR, Turkmenistan: Criminal Code, (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, 2022), 53.

⁶ ILGA, Our Identities Under Arrest: A global overview on the enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-Sex Acts between Adults and Diverse Gender Expressions, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2023), 216.

⁷ ILGA, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2022, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2022), 145-146.

⁸ ILGA, State Sponsored Homophobia: Global Legislation Overview Update, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2020), 137.

⁹ Radio Azathabar, В Туркменистане, где «притесняют» ВИЧ-инфицированных, утвержден порядок оказания им медицинской помощи [In Turkmenistan, where HIV-positive people are ‚oppressed‘, the procedure for providing them with medical assistance has been approved], letzte Aktualisierung 27.08.2024.

¹⁰ Radio Azatlyk, «Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ Documentary Film by Radio Azatlyk], letzte Aktualisierung 22.08.2024, Rferl, Gay Student from Turkmenistan Finds Refuge Abroad but Faces Criminal Charges at Home, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 13.04.2020.

1.3 Antidiskriminierungsgesetzgebung

In der turkmenischen Gesetzgebung findet sich kein Artikel, der explizit die Diskriminierung einer Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität unter Strafe stellt. Behörden verwiesen gegenüber dem Committee on the Elimination of Discrimination against Women (CEDAW Committee) darauf, dass der Schutz durch Gesetze vor Gewalt, Erpressung und ähnliche Handlungen für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität gilt.¹¹ In der Verfassung findet sich in Art. 31 auch ein Passus, der allen Menschen das Recht auf Schutz und Würde zusichert.¹² In der Realität sei der Rechtsweg für LGBTIQ-Personen, die Opfer von Diskriminierung oder Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität geworden sind, keine Option. Bei Erstattung einer Anzeige müsste die betroffene Person ihre persönlichen Daten angeben, was mit einem Outing vor der Polizei einhergeht und aufgrund der Rechtslage zu Verhaftung nach Art. 133 StGB (bei positivem HIV-Test in Verbindung mit Art. 116 StGB) oder Diskriminierung durch die Polizei führen kann, berichtet die NGO Trans Europe and Central Asia (TGEU).¹³

1.4 Legalität öffentlicher Äußerungen zu LGBTIQ-Themen

Es gibt keine offiziellen Gesetze, die es Personen verbieten sich öffentlich zu LGBTIQ-Themen zu äußern oder Aktivismus zu betreiben. Freedom House berichtet jedoch, dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger durch z.B. Telefon- und Computerüberwachung oder Informanten überwacht und auch den Zugang zu Internetseiten sperrt. Die NGO spricht hierbei von mehr als drei Mrd. IP-Adressen, die nicht zugänglich seien.¹⁴ Auch AI spricht von einer ausgeprägten Zensur. Außerdem führt die Menschenrechtsorganisation an, dass Organisationen und Aktivistinnen und Aktivisten, die in ihrer allgemeinen, öffentlichen Meinung von der von der Regierung propagierten Meinung abweichen, mit Inhaftierungen rechnen müssen.¹⁵ Die genaue Rechtsgrundlage für die Verhaftungen dieser Personen sind nicht bekannt, Human Rights Watch (HRW) spricht hier jedoch von „politisch motivierten Anklagen“ mit mitunter über 15 Jahre langen Haftstrafen.¹⁶ Auch die Versammlungsfreiheit werde, laut Freedom House, durch die Notwendigkeit einer vorherigen Genehmigung eingeschränkt, obwohl sie nach der Verfassung garantiert ist. Eine Genehmigung werde jedoch bei regierungskritischen Versammlungen nicht erteilt. Es hätte im Jahr 2023 ungenehmigte Proteste gegeben, diese wären jedoch durch Versprechungen durch lokale Politiker schnell wieder aufgelöst worden.¹⁷

1.5 Möglichkeiten für Adoptionen und Änderung von Geschlecht und Vornamen in Dokumenten

Die gemeinsame Adoption eines Kindes ist laut Art. 107 Abs. 2.9 des Familienrechts unverheirateten Paaren verboten. Einzelpersonen ist es legal möglich ein Kind zu adoptieren. Bei Adoptionen durch eine verheiratete Einzelperson, braucht es die schriftliche Einwilligung des nicht adoptierenden Ehepartners bzw. der Ehepartnerin. Rechtliche Regelungen für eine Stiefkindadoption sind im Familienrecht nicht hinterlegt.¹⁸

Die Beantragung einer Namensänderung ist nach Art. 21 des Zivilrechts zulässig. ILGA verweist jedoch darauf, dass eine Bewilligung dieses Antrags unwahrscheinlich ist und die Gefahr mit sich bringt nach Art. 133 – vor der Gesetzesänderung 2022 Art. 135¹⁹ - verhaftet zu werden. Gesetze zur Änderung der Geschlechtsidentität auf offiziellen Dokumenten gebe es nicht.²⁰

¹¹ AI, The State of the World's Human Rights, (Amnesty International, 2025), 373.

¹² Constitute Project, Turkmenistan 2008 (rev. 2016), (Constitute Project), letzte Aktualisierung ohne Datum.

¹³ Tgeu, The Lives of LGBT people in Turkmenistan, the Most Closed-off country in Eastern Europe and Central Asia, (Trans Europe and Central Asia), letzte Aktualisierung 20.03.2024.

¹⁴ FH, Freedom in the World 2024: Turkmenistan, (Freedom House, 2024).

¹⁵ AI, The State of the World's Human Rights, (Amnesty International, 2025), 372.

¹⁶ HRW, World Report 2025: Turkmenistan, (Human Rights Watch, 2025).

¹⁷ FH, Freedom in the World 2024: Turkmenistan, (Freedom House, 2024).

¹⁸ Faolex.fao.org, ЗАКОН ТУРКМЕНИСТАНА: Об утверждении и введении в действие Семейного кодекса Туркменистана [Turkmenistan Law: On Approval and Enactment of the Family Code of Turkmenistan], letzte Aktualisierung ohne Datum, 54-55.

¹⁹ AI, The State of the World's Human Rights: Turkmenistan, (Amnesty International, 2023).

²⁰ ILGA, ilga world Database: Turkmenistan, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association), letzte Aktualisierung ohne Datum.

2. Behandlung durch Behörden

2.1 Behandlung durch Polizei

Die Diskriminierung von LGBTIQ-Personen, insbesondere von schwulen Männern, durch die Polizei ist umfangreich. Die Polizei nimmt regelmäßig Männer ins Visier, die sich in rein männlichen Gruppen in der Öffentlichkeit bewegen. ILGA berichtet von Vorfällen, in denen Männer von der Polizei verhört und verhaftet worden sind, weil sie z.B. gemeinsam in einem Teehaus saßen, zusammen in einem Auto fuhren oder gemeinsam in ein Hotel eincheckten.²¹ Es gebe auch Fälle, in denen Männer nur in der Öffentlichkeit in der Nähe anderer Männer saßen und von der Polizei verhört wurden.²² In manchen Fällen arbeite die Polizei auch mit dem Wohnungsamt zusammen. Dieses sammle Daten über die Bewohnerinnen und Bewohner und gebe diese an die Polizei weiter, wenn diese ergäben, dass junge Männer zusammenwohnten. Die Polizei führe daraufhin auf Grundlage dieser Informationen unangekündigte Hausdurchsuchungen durch.²³

Erpressungen von schwulen Männern durch die Polizei ist, einer Studie von Kyrgyz Indigo zufolge, weit verbreitet. Hierbei würden Polizeibeamte schwule Männer über Dating Apps ausfindig machen und diese um Geld erpressen, damit sie nicht verhaftet, oder geoutet werden. Eine Möglichkeit rechtliche Schritte einzuleiten hätten die Betroffenen nicht, da sie aufgrund ihrer sexuellen Orientierung rechtliche Konsequenzen nach Art. 133 StGB und/oder Art. 116 StGB befürchten müssten.²⁴

Auch gibt es Berichte, denen zufolge die Polizei schwule Männer zwingt sich auf Dating Apps anzumelden, um auf einem Date weitere schwule Männer zu identifizieren und beide Männer zu verhaften.²⁵ In manchen Fällen gäben sich auch die Polizeibeamten selbst als schwule Männer aus.²⁶ In einem vom Radio Free Europe/Radio Liberty im Juli 2024 verbreiteten Video, spricht auch der in Turkmenistan wegen „Sodomie“ und der „Verbreitung von HIV“ verurteilte David Omarov davon, wie er von einem verdeckt arbeitenden Polizeibeamten über eine Dating App zu einem falschen Date gelockt worden ist. Als er am Treffpunkt ankam, sei er verhaftet worden. Um ein Geständnis zu erhalten, habe die Polizei ihn geschlagen, gefoltert und ihm gedroht seiner Familie Gewalt anzutun. Zusätzlich habe die Polizei sein Handy durchsucht und seine Kontakte zu Befragungen vorgeladen.²⁷ Er führte in einer anderen Dokumentation weiter aus, dass LGBTIQ-Personen ein Anwalt in den meisten Fällen verwehrt wird.²⁸

²¹ ILGA, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2022, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2022), 145-146.

²² ILGA, Our Identities Under Arrest: A global overview on the enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-Sex Acts between Adults and Diverse Gender Expressions, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2023), 216.

²³ ILGA, Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2025: Turkmenistan, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2025).

²⁴ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], 2019), 21.

²⁵ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], 2019), 20.

²⁶ Rferl, LGBT in Turkmenistan: Go to Jail or Live a Lie, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 22.10.2019.

²⁷ Rferl, „We are being Killed“: A Gay Man Forced to Escape Turkmenistan, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 16.07.2024.

²⁸ Radio Azatlyk, «Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ – Documentary Film by Radio Azatlyk], letzte Aktualisierung 22.08.2024.

Zu drei Fällen von Gewalt zwischen 2019 und 2021 an LGBTIQ-Personen, insbesondere an schwulen Männern, durch Polizeibeamte berichtet ILGA. In zwei dieser Fälle handelte es sich um schwule Männer, die nach ihrer Verhaftung von der Polizei gedemütigt, geschlagen und gefoltert worden seien. Im dritten Fall handelte es sich um eine Transfrau. In ihrem Fall wird von Demütigung und Gewalt sowie verbaler und sexueller Belästigung berichtet.²⁹ Weiter schildert ILGA, in Haftanstalten animierten die Ordnungsbeamten die Mithäftlinge zu Gewalttaten an LGBTIQ-Personen.³⁰ Ein Studienteilnehmer der Kyrgyz Indigo Studie machte die Aussage, dass egal ob der HIV-Status einer schwulen Person bei Eintritt in die Haft positiv oder negativ war, ist ihr HIV-Status bei Beendigung der Haft positiv.³¹ Auch David Omarov, ein aus Turkmenistan geflohener, schwuler Aktivist, bestätigt diese Aussage in einer Dokumentation von Radio Azatlyk, in der er von seinen Erfahrungen als schwuler Mann in Turkmenistan, aber auch über die Schicksale anderer LGBTIQ-Personen erzählt. Er berichtet, dass viele homosexuelle Männer in den Hafteinrichtungen sterben oder an HIV oder Tuberkulose erkranken.³² TGEU und die Organisation Outright International berichten von der Durchführung von Analuntersuchungen bei Männern, die von der Polizei in Haft genommen wurden, um homosexuelle Handlungen nachzuweisen.³³ Laut einem 2016 von der NGO Independent Forensic Expert Group (ifeg) veröffentlichten Statement, kann eine Analuntersuchung keine Beweise für freiwillige anale Penetration liefern.³⁴ Die NGO legt dar, diese Art der erzwungenen Untersuchung ist grausam und erniedrigend. Man könne sie als Folter bezeichnen.³⁵

Es kann auch gesehen werden, dass Berichterstattungen von Medieneinrichtungen außerhalb des Landes können einen Einfluss auf die Situation der LGBTIQ-Personen in Turkmenistan haben. Radio Azatlyk, eine Medieneinrichtung von Rferl in kasachischer und kirgisischer Sprache, veröffentlichte am 02.07.2024 eine Dokumentation eines schwulen Turkmenen über das Leben turkmenischer LGBTIQ-Personen. Die Medieneinrichtung Radio Azathabar berichtete in Folge dessen, dass der Druck der Polizei auf LGBTIQ-Personen in Turkmenistan als Reaktion auf die Veröffentlichung zugenommen hat.³⁶ Berichten von Radio Azathabar zufolge ist das Wohnungsbauamt in die Ermittlungen der Polizei eingebunden worden, um gezielt und unauffällig Wohnungen von gemeinsam lebenden Männern zu durchsuchen und die Personalien der Betroffenen zu erfassen. Wenn auf Handys belastendes Material oder Kontakte zu anderen LGBTIQ-Personen festgestellt worden seien, würde die Polizei gewalttätig gegenüber den Betroffenen werden und auch die Vermieter verfolgen.³⁷

²⁹ ILGA, *Our Identities Under Arrest: A global overview on the enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-Sex Acts between Adults and Diverse Gender Expressions*, (International Lesbian , Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2023), 216-217; ILGA, *State Sponsored Homophobia: Global Legislation Overview Update*, (International Lesbian , Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2020), 137.

³⁰ ILGA, *Our Identities Under Arrest: A global overview on the enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-Sex Acts between Adults and Diverse Gender Expressions*, (International Lesbian , Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2023), 216.

³¹ Kyrgyz Indigo, *Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan]*, (2019), 20.

³² Radio Azatlyk, *«Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ –Documentary Film by Radio Azatlyk]*, (Radio Azatlyk), letzte Aktualisierung 22.08.2024.

³³ Tgeu, *The Lives of LGBT people in Turkmenistan, the Most Closed-off country in Eastern Europe and Central Asia*, (Trans Europe and Central Asia), letzte Aktualisierung 20.03.2024; Outright International, *Country Overview Turkmenistan*, letzte Aktualisierung ohne Datum.

³⁴ Independent Forensic Expert Group, *Statement on Anal Examinations in Cases of Alleged Homosexuality*, TORTURE 2016, 26, 2 (2016): 86-87.

³⁵ Independent Forensic Expert Group, *Statement on Anal Examinations in Cases of Alleged Homosexuality*, TORTURE 2016, 26, 2 (2016): 91.

³⁶ Radio Azathabar, *После документального фильма Азатлыка в Туркменистане усилилось давление на представителей ЛГБТ [After Azatlyk's Documentary, Pressure on LGBT Representatives in Turkmenistan intensified]*, letzte Aktualisierung 30.07.2024.

³⁷ Radio Azathabar, *После документального фильма Азатлыка в Туркменистане усилилось давление на представителей ЛГБТ [After Azatlyk's Documentary, Pressure on LGBT Representatives in Turkmenistan intensified]*, letzte Aktualisierung 30.07.2024.

2.2 Behandlung im Gesundheitssystem

Eine systematische Diskriminierung von LGBTIQ-Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität im Gesundheitssystem ist nicht bekannt, aber auch nicht auszuschließen. In der Öffentlichkeit und in der Strafverfolgung werde Homosexualität als mentale Erkrankung angesehen, so ILGA.³⁸ Der Umgang mit HIV und AIDS sei zusätzlich problematisch. Kyrgyz Indigo und ILGA berichten, es seien zwar AIDS Zentren im Land vorhanden, in denen Betroffene Hilfe erhalten können, viele Betroffene wissen aber nicht von deren Existenz.³⁹ Ein weiteres Problem der AIDS Zentren sei, dass diese Informationen über persönliche Daten sowie den HIV-Status an das Ministerium für Nationale Sicherheit weitergeben würden. Dieses Vorgehen könne LGBTIQ-Personen bei den Behörden outen und Diskriminierung oder strafrechtliche Verfolgung zur Folge haben, weshalb das Angebot nicht angenommen werde.⁴⁰ Zudem berichtet der Aktivist David Omarov, dass diese AIDS Zentren nur vereinzelt im Land zu finden sind. Auch berichtet er von einer Diskriminierung von HIV-positiven Personen im Gesundheitswesen. In medizinischen Einrichtungen werde HIV-positiven Personen die Behandlung, wie beispielsweise Operationen, verwehrt.⁴¹ Offizielle Zahlen zu Betroffenen von HIV und AIDS würden von der Regierung unter Verschluss gehalten.⁴²

3. Behandlung durch Gesellschaft

Folgende Hinweise beachten: Zur Behandlung von LGBTIQ-Personen in der turkmenischen Gesellschaft ist die Quellenlage sehr gering. Die einzige uns bekannte Studie⁴³ wurde im Jahr 2019 von der kirgisischen NGO Kyrgyz Indigo in Zusammenarbeit mit ILGA erstellt.⁴⁴ Diese hatte nur neun Teilnehmende und kann somit kein aussagekräftiges Gesamtbild darstellen. Zudem waren die neun Befragten Freiwillige und wurden nicht zufällig ausgewählt.⁴⁵ Zusätzlich zu dieser Studie sind nur Berichterstattungen über wenige Einzelschicksale verfügbar.

3.1 Behandlung durch Familie

Die Behandlung von LGBTIQ-Personen in ihrem familiären Umfeld ist von Ablehnung und Diskriminierung geprägt. Aufgrund der Rechtslage bleiben, der Kyrgyz Indigo Studie zufolge, viele LGBTIQ-Personen ungeoutet. Sollte ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität öffentlich werden, ist es der Studie zufolge selten, dass die Familie der Person hilft.⁴⁶ Die Familie reagiere meist negativ auf ein Outing eines Familienangehörigen. In diesem Zusammenhang wird auch davon berichtet, dass LGBTIQ-Personen von ihren Familien verstoßen werden.⁴⁷ Rferl berichtet in einem Artikel davon, dass eine schwule Person von ihrer Familie aus dem Gefängnis geholt wurde, danach jedoch in der Familie Diskriminierung erfahren hat. Der Mann sei durch seinen Vater und Onkel verbal beleidigt und zu einer Therapie gezwungen worden. Seine Familie habe auch mehrfach versucht ihn zwangszuverheiraten und wurde ihm gegenüber gewalttätig, als die Versuche fehlschlugen.⁴⁸

³⁸ ILGA, *Our Identities Under Arrest: A global overview on the enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-Sex Acts between Adults and Diverse Gender Expressions*, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2023), 216.

³⁹ Kyrgyz Indigo, *Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане* [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 22.

⁴⁰ ILGA, *Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2025: Turkmenistan*, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2025); Radio Azathabar, *В Туркменистане, где «притесняют» ВИЧ-инфицированных, утвержден порядок оказания им медицинской помощи* [In Turkmenistan, wo HIV-Infizierte „unterdrückt“ werde, wurde ein Verfahren zur medizinischen Versorgung dieser Menschen genehmigt], (Radio Azathabar), letzte Aktualisierung 27.08.2024.

⁴¹ Radio Azatlyk, *«Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык* [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ – Documentary Film by Radio Azatlyk], letzte Aktualisierung 22.08.2024.

⁴² Radio Azathabar, *В Туркменистане, где «притесняют» ВИЧ-инфицированных, утвержден порядок оказания им медицинской помощи* [In Turkmenistan, where HIV-positive people are ‚oppressed‘, the procedure for providing them with medical assistance has been approved], letzte Aktualisierung 27.08.2024.

⁴³ ILGA, *Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2025: Turkmenistan*, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2025).

⁴⁴ Kyrgyz Indigo, *Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане* [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 3.

⁴⁵ Kyrgyz Indigo, *Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане* [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 11.

⁴⁶ Kyrgyz Indigo, *Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане* [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 23.

⁴⁷ Kyrgyz Indigo, *Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане* [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 23.

⁴⁸ Rfrel, *LGBT in Turkmenistan: Go to Jail or Live a Lie*, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 22.10.2019.

Es gibt auch eine Aussage eines homosexuellen Mannes im Rahmen der Kyrgyz Indigo Studie, dessen Familie ihn weder verstoßen, noch diskriminiert hat. Er berichtet, dass seine Familie nach seiner Verhaftung seine Kautions gestellt und seine sexuelle Orientierung daraufhin ignoriert hat.⁴⁹ Solch eine Reaktion sei jedoch selten.⁵⁰

Eine Berichterstattung durch Medien innerhalb des Landes zu LGBTIQ-Personen erfolgt nicht. Iliberalismus stellt heraus, die Medienberichte propagieren, wie auch der Staat und Bildungseinrichtungen, ein traditionelles Familienbild.⁵¹ Laut Freedom House kontrolliert der Staat die Medienlandschaft fast vollständig und geht gegen vom offiziellen Narrativ abweichende Stimme vor.⁵²

Gewalthandlungen durch die zivile Gesellschaft an LGBTIQ-Personen sind, laut der Studie von Kyrgyz Indigo, eher selten, da die Mitglieder der Gesellschaft sich vor der Möglichkeit der Strafverfolgung fürchten. Aggression und Diskriminierung, würden jedoch häufiger auftreten.⁵³ In ihren intimen Beziehungen seien LGBTIQ-Personen hingegen häufiger Gewalt durch ihren Intimpartner ausgesetzt. Eine Möglichkeit diese Fälle von häuslicher Gewalt anzuzeigen bestehe nicht, da Betroffene mit Diskriminierung, Gewalt, oder möglichen Inhaftierungen durch die Polizei rechnen müssten (vgl. Kap. 2.1). Auch das familiäre Umfeld helfe meist nicht.⁵⁴

Von „korrigierenden“ Vergewaltigungen wird nicht berichtet. Es gibt jedoch Fälle, in denen von homosexuellen Männern berichtet wird, die Druck aus ihrem familiären Umfeld ausgesetzt sind, Geschlechtsverkehr mit einer Prostituierten zu haben.⁵⁵

Da Homosexualität in vielen Kreisen als psychische Krankheit angesehen wird, ist es üblich, dass LGBTIQ-Personen zwangsweise in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden, um sie zu heilen, berichtet ILGA.⁵⁶ TGEU spricht hier von vereinzelt Fällen, in denen LGBTIQ-Personen zu Konversionstherapien gezwungen werden.⁵⁷ David Omarov berichtet zusätzlich von Fällen, in denen Familienangehörige von LGBTIQ-Personen sich an Vertreter von Glaubensgemeinschaften wenden, um den Betroffenen von einer angenommenen „Besessenheit“ zu heilen.⁵⁸ Über Abläufe oder Zustände in diesen Konversionstherapien kann keine Aussage getroffen werden.

Die NGO TGEU berichtet, dass Zwangsverheiratungen in Turkmenistan stattfinden, um die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität der betroffenen Person zu ändern.⁵⁹ Rferl schreibt in einer Meldung vom 13.04.2020, es kommt oft vor, dass Familien ihre homosexuellen Söhne zwangsverheiraten, um sie vor den sozialen und strafrechtlichen Konsequenzen ihrer sexuellen Orientierung zu schützen.⁶⁰ In manchen Fällen kann sich die betroffene Person wehren und die Zwangsverheiratung verhindern, indem sie der zukünftigen Partnerin oder dem zukünftigen Partner von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität erzählt, zeigt Rferl am Beispiel eines selbst betroffenen Turkmenen.⁶¹ Über die tatsächliche Häufigkeit von Zwangsverheiratungen, oder wie oft sich Betroffene davor schützen können, kann aufgrund der Abschottung des Landes jedoch keine Aussage getroffen werden.

⁴⁹ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 18.

⁵⁰ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 23.

⁵¹ Rustam Muhamedov, LGBT Persons in Turkmenistan: The Invisible, the Discriminated Against, and the Stigmatized, Culture Wars Paper 2022, 10(2022): 3.

⁵² FH, Freedom in the World 2024: Turkmenistan, (Freedom House, 2024).

⁵³ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 23.

⁵⁴ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 24.

⁵⁵ Rfrel, LGBT in Turkmenistan: Go to Jail or Live a Lie, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 22.10.2019.

⁵⁶ ILGA, Our Identities Under Arrest: A global overview on the enforcement of Laws Criminalising Consensual Same-Sex Acts between Adults and Diverse Gender Expressions, (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association, 2023), 216.

⁵⁷ Tgeu, The Lives of LGBT people in Turkmenistan, the Most Closed-off country in Eastern Europe and Central Asia, (Trans Europe and Central Asia), letzte Aktualisierung 20.03.2024.

⁵⁸ Radio Azatlyk, «Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ – Documentary Film by Radio Azatlyk], letzte Aktualisierung 22.08.2024.

⁵⁹ Tgeu, The Lives of LGBT people in Turkmenistan, the Most Closed-off country in Eastern Europe and Central Asia, (Trans Europe and Central Asia), letzte Aktualisierung 20.03.2024.

⁶⁰ Rferl, Gay Student from Turkmenistan Finds Refuge Abroad but Faces Criminal Charges at Home, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 13.04.2020.

⁶¹ Rfrel, LGBT in Turkmenistan: Go to Jail or Live a Lie, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 22.10.2019.

3.2 Behandlung in Schule und Berufsleben

Über die Behandlung von LGBTIQ-Personen in Schule und Berufsleben sind wenige Informationen vorhanden. Eine Ausarbeitung von Iliberalism berichtet jedoch, dass ein öffentliches Outing einer LGBTIQ-Person die beruflichen Möglichkeiten der Person einschränkt.⁶² Informationen über die Art und Ausprägung der Einschränkungen sind nicht verfügbar. Aufgrund der Rechtslage und der eher negativen Haltung der Gesellschaft gegenüber LGBTIQ-Personen kann jedoch von erheblichen Einschränkungen und Diskriminierung ausgegangen werden. David Omarov berichtet in seiner Dokumentation auch von Mobbing, dem er in seiner Schulzeit ausgesetzt worden war, da er sich durch seine sexuelle Orientierung von den Anderen unterschied.⁶³

4. Schutzmöglichkeiten

Da in Turkmenistan alle Institutionen unter der Kontrolle des Präsidenten und seiner Regierung stehen, gibt es keine demokratischen Institutionen, die LGBTIQ-Personen Schutz oder rechtliche Hilfe leisten können, so Kyrgyz Indigo.⁶⁴ Auch von staatlichen Behörden oder der Polizei geht u. a. aufgrund der Gesetzeslage kein Schutz aus. Dies wird auch dadurch deutlich, dass eine „Szene“, Treffpunkte oder sichere Räume für LGBTIQ-Personen, nicht existieren. Da die Polizei u.a. LGBTIQ-Personen nutze, um andere LGBTIQ-Personen ausfindig zu machen und zu erpressen, oder zu verhaften, blieben LGBTIQ-Personen meist in kleinen Gruppen mit Menschen, denen sie vertrauen, um sich zu schützen. Aufnahmen in diese Gruppen erfolgen, wenn überhaupt, nur sehr vorsichtig, so Kyrgyz Indigo.⁶⁵ Unter diesen Voraussetzungen ist eine Entstehung einer „Szene“ oder sicherer Räume nicht möglich, da sie eine zu große Angriffsfläche bieten würde. Auch öffentliche Veranstaltungen und Paraden sind unter diesen Gesichtspunkten unmöglich.

Ein nicht-staatlicher Schutz von LGBTIQ-Personen durch z.B. NGOs ist, laut TGEU, nicht gegeben.⁶⁶ NGOs sind, Freedom House zufolge, stark reguliert. Ein Registrationszwang und strenge Regeln verhinderten, dass NGOs legal oder mit ausländischen Finanzmitteln agieren könnten.⁶⁷ In der Studie von Kyrgyz Indigo aus dem Jahr 2019 äußerten die Befragten, dass internationale Menschenrechtshilfe, Asylhilfe, sowie Anwältinnen und Anwälte benötigt werden.⁶⁸ Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine NGOs zum Schutz oder als Anlaufstelle für LGBTIQ-Personen.⁶⁹

⁶² Rustam Muhamedov, LGBT Persons in Turkmenistan: The Invisible, the Discriminated Against, and the Stigmatized, Culture Wars Paper 2022, 10(2022): 3.

⁶³ Radio Azatlyk, «Невидимая радуга Туркменистана» — документальный фильм Радио Азатлык [„Invisible Rainbow of Turkmenistan“ – Documentary Film by Radio Azatlyk], letzte Aktualisierung 22.08.2024.

⁶⁴ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 7.

⁶⁵ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 23.

⁶⁶ Tgeu, The Lives of LGBT people in Turkmenistan, the Most Closed-off country in Eastern Europe and Central Asia, (Trans Europe and Central Asia), letzte Aktualisierung 20.03.2024.

⁶⁷ FH, Freedom in the World 2024: Turkmenistan, (Freedom House, 2024).

⁶⁸ Kyrgyz Indigo, Жизнь ЛГБТ людей в Туркменистане [Life of LGBT people in Turkmenistan], (2019), 17.

⁶⁹ Tgeu, The Lives of LGBT people in Turkmenistan, the Most Closed-off country in Eastern Europe and Central Asia, (Trans Europe and Central Asia), letzte Aktualisierung 20.03.2024.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

*07/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de